

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1874)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50
Für Amerika Fr. 8. 50

Einkunftsgebühr:
10 Cts. die Bettzeile
(1 Egr. — 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Die Demonstrationen zu Rom und die Bischofskonferenz in Fulda.

Zwei Fragen über größere kirchliche Kreise sind jüngst wieder, wie früher schon, lebhaft besprochen worden: die Haltung des heiligen Vaters gegenüber der italienischen Regierung und die der preussischen und österreichischen Bischöfe gegenüber den resp. Staatsregierungen. Bald waren es Hoffnungen des Friedens und der Verständigung, bald wieder der übelverhaltene Zorn über deren Fehlschlagen, welche sich in den regierungsfreundlichen Blättern kund gaben. Wir durften diesem wechselnden Treiben des Windes und der Wolken ruhig zuschauen, fest überzeugt, daß die ewig unaufgebbaren Grundsätze der Kirche: einerseits ihr göttliches Recht auf Selbstständigkeit in ihrem Gebiete unentwegt festzuhalten und lieber Alles dulden als davon abzustehen, andererseits den Staatsbehörden, welche dieses Recht respektiren, in allen ihren Wünschen bereitwilligst entgegenzukommen, auch in diesen großen Bewegungen den Ausschlag geben werden. Darin bestärkte uns, nächst dem nie fehlenden göttlichen: Walten über der Kirche, auch die bewunderungswürdige Charakterfestigkeit Papst Pius IX. und der deutschen Bischöfe. Des Papstes Rede an das Kardinalskollegium und andere Ansprachen bei Anlaß der 29. Jahresfeier seiner Erwählung und Krönung haben die Unveränderlichkeit seiner Grundsätze wieder bestätigt. Das Fest der zwei Gründer der römischen Kirche, der Apostelfürsten Petrus und Paulus, gab neue Veranlassung zu Manifestationen der eben so festen Anhänglichkeit der eigentlichen

römischen Bevölkerung an ihren rechtmäßigen Herrn und das Oberhaupt der Kirche. Man versuchte von Seite der Regierung alles Mögliche, um diese Manifestationen als aufrührerische Bewegung zu bezeichnen und entfaltete dabei den ganzen Apparat der Militärmacht und der Polizei. Begierig saßen die radikalen Tagesblätter den gewünschten und herbeigezogenen Anlaß auf, um die Unmöglichkeit des Zusammenlebens der geistlichen und weltlichen Obergewalt in Rom zu beweisen und die Aufhebung der Garantiegesetze zu verlangen. Auch in der Schweiz ertönt ihr Echo. Der „Bund“ läßt sich in Nr. 185 f. von Wien und von Rom in diesem Sinne schreiben; auch von amerikanischen Zuständen her soll in erster Nr. der Beweis geführt werden, daß der römische Katholizismus mit freiheitlichen Staatseinrichtungen unvereinbar sei. Der Raum gestattet uns nicht, auf diese 3 Artikel näher einzugehen. Wir begnügen uns, dem ersten gegenüber zum hundertsten Male den Vorwurf zurückzuweisen, daß der Katholizismus nothwendigerweise den Konflikt zwischen Kirche und Staat hervorrufe; den zweiten (Corresp. aus Rom) als einen offenbar leidenschaftlichen und verlogenen, der in kein ehrliebendes Blatt gehört, zu bezeichnen; aus dem dritten (Friedr. Kapp über die amerikanischen Verhältnisse *)

*) Kapp führt die bekannte Thatsache an, daß der Katholizismus in Amerika von 1785 bis heute von 30,000 zu 5,079,000 Seelen mit 5057 Kirchen oder Kapellen und 4456 Priestern, „die von den Bischöfen und dem Papst abhängig sind“, sich erweitert hat. „Diese 5 Mill. tanzen nach dem Willen ihrer Priester politisch wie die Puppen und stimmen wie ein Mann“ — solch' horrenden Unsinn

eine ganz andere Folgerung zu ziehen, die nämlich: daß der Katholizismus nur der Freiheit bedarf, um auch unter dem freiesten Volke die freudigsten Erfolge zu erreichen.

Daß wieder etwas spukt und die „Bundesblätter“ die Duvertüre anstimmen, ist klar. Wir setzen dem einfach ein Wort unseres Papstes entgegen. Am 28. Juni empfing er die höhern Beamten. Nachdem er deren Gratulationen entgegengenommen, erwiderte er unter Anderem: „Ich erfahre, daß diejenigen, denen die Manifestation des vorigen Sonntags mißlieblich war, das Gerücht verbreiten, daß die Römer eine zweite Manifestation beabsichtigen, und sie treffen in Folge dessen Vorbereitungen, als ob wir uns am Vorabend einer Schlacht befänden. Die Armen! Sie täuschen sich, wenn sie solches glauben. Die Katholiken haben es nicht nöthig, auf den Plätzen mir ihre Ergebenheit zu beweisen, wie jene der Welt müßten glauben machen. Unsere Demonstrationen sind die Kirche, unsere Mittel das Gebet.“

Das sind in der That unsere Demonstrationen, unsere Mittel, und wir haben das feste Vertrauen, daß sie nach dem innigen Herzenswunsch aller wahren Katholiken und aller Freunde des Rechtes dem Papste die politische Selbstständigkeit bringen, und Rom, aus den Händen einer unflätigen Clique gerettet, der gesammten Christenheit in ihrem Oberhaupte zurückgeben.

Als die preussischen Bischöfe, die noch nicht im Kerker schmachten, sich wieder am Grabe des hl. Bonifacius versammel-

druckt das Schweizerische Hofblatt, der „Bund“, nach!!

ten, da war wieder ein Fragen und Rathen, was sie wohl anfangen werden, um sich und ihre Anvertrauten aus der furchtbaren Lage herauszuziehen; ob sie den Mainzer Resolutionen folgen oder sie beiseitigen und durch Unterwerfung unter die Staatsgesetze den Frieden suchen werden? Einige neigten sich dieser „Hoffnung“ zu, andere mußten aber den „unverletzlichen Ernst des Gesetzes und die Majestät des Staates“ hoch emporhalten, um jeden Gedanken zu verschrecken, daß der Staat der „Intelligenzen“ seine — Dummheiten zurücknehmen werde. Man redete schon von Anträgen der Bischöfe, welche, von Rom gutgeheißen, an das Ministerium eingegangen seien, und von einem zu erwartenden oder nicht zu erwartenden Hirtenbriefe derselben. Was wird hier herauskommen?

Auf das Sehnsüchtigste wünscht jeder Katholike den Frieden, den ehrwürdigen bischöflichen Bekennern die Befreiung und Herstellung in ihre Würde, den bei „Schlicht“ hungernden Priestern, denen der Staat der Humanität mit seiner elenden Gefangenkost Gesundheit und Lebenskraft stiehlt*), Loslassung aus der Haft und Wiederkehr zu ihren Arbeiten und Studien; dem katholischen Volke Deutschlands — Ehre den Braven! — die Anerkennung seiner religiösen Rechte und seines durch alle Mißhandlung nicht zu vertilgenden vaterländischen Sinnes. Wird aber der Friede mit Aufgebung der kirchlichen Grundsätze erkauft werden? Nie! Die Kirche wird in den obschwebenden Differenzen dem Staat alle Zuverlässigkeit erweisen, welche mit ihrer höhern Institution verträglich ist; sie wird bei Bildung und Anstellung der Kleriker dem Staate einen gewissen berechtigten Einfluß gestatten, in Handhabung der Disciplin gegen Kleriker und Laien die bürgerliche Sphäre von der kirchlichen auscheiden u. s. w. Nie und nimmer kann sie die

*) Die Vertreibung des jurassischen Klerus war ein Akt roher Gewaltthätigkeit, aber bei weitem nicht so feig und niederträchtig, als die preußische Geldschinderei und Hungerfotter. Ein Verfahren, wie das gegen Majunke, ein Urtheil, wie das gegen Pfarrer Oberdörfer (siehe Allgem. Schweizerzeitung Nr. 160), wäre in der Schweiz doch nicht denkbar.

Oberhoheit des Staates über das religiöse Gebiet auerkennen; sie muß jedes Gesetz, das ihr eigenes inneres Wesen antastet, zurückweisen, und sie muß urtheilen, ob dies der Fall sei oder nicht

Nach diesem kann man zum Voraus die Frage beantworten, ob die Bischofskonferenz in Fulda nachgeben und den Frieden suchen werde. Wie klar die deutschen Bischöfe ihre Stellung erkennen und wie fest sie ihre Grundsätze wahren, das ergibt sich unter vielem Andern auch aus folgendem Aktenstück, womit der Hochwürdigste Bischof, Dr. Martin von Paderborn, die für ihn geleistete Bezahlung einer Strafsomme von 400 Thalern zurückweist. Er hatte in diesem Sinne an das dortige Kreisgericht geschrieben, dieses aber seinen Protest nicht angenommen; hierauf wandte er sich an das Appellationsgericht mit folgendem Schreiben:

„Tit. In Bezug auf die rechtskräftig gegen mich erkannte Haft, zu deren Antritt ich unter dem 26. v. M. von dem hiesigen königlichen Kreisgericht aufgefordert worden, hatte ich vernommen, daß ein Dritter ohne mein Zuthun und ohne mein Auftrag die beiden erkannten Geldstrafen von je 200 Thlrn. an die Salarienkasse des hiesigen königlichen Kreisgerichts eingezahlt. Da aber meiner Ueberzeugung nach ein Dritter unbefugter Weise solche Strafgebühren nicht zahlen kann, hatte ich unter dem 2. d. M. beim hiesigen königlichen Kreisgericht beantragt, daß die 400 Thlr. demjenigen, der sie gezahlt, zurückbezahlt werden möchten.

Das königliche Kreisgericht hat aber nach Ausweis des beigefügten Schreibens unter Bezugnahme auf ein Reskript des königlichen Justizministeriums vom 4. Aug. 1832 diesen Antrag abgelehnt.

Gegen diesen ablehnenden Bescheid fühle ich mich in meinem Gewissen gedrungen, beim hohen königlichen Appellationsgericht Berufung einzulegen. Ich halte die gegen mich erkannte Strafe und deren Bezahlung für ein Unrecht und ich glaube, nicht dulden zu dürfen, daß ein Anderer um meinetwillen aus mißverständener Liebe zu Schaden komme. Wenn ich wirklich selbst straffällig gehandelt, so muß ich und nicht ein Anderer die Strafe verbüßen. Es ist meiner Ueberzeugung nach dem Begriffe der Strafe zuwider, daß der Unschuldige sie abbüßt sogar wider Willen und unter Protest desjenigen, über den sie verhängt ist.

Ich ersuche daher das königliche Appellationsgericht ganz ergebenst, das königliche Kreisgericht dahier zur Rückerstattung der für mich und ohne meinen Auftrag gezahlten 400 Thlr. an den Dritten, der sie gezahlt hat, gefälligst veranlassen zu wollen.

Schließlich erlaube ich mir die dringende Bitte um möglichste Beschleunigung dieser Sache.

Paderborn, den 4. Juli 1874.
gez. Dr. C. Martin.“

Diese ruhige Entschiedenheit der Bischöfe, welche von allen Seiten her durch die mannhaften Erklärungen der Domkapitel und des gesammten Klerus und durch die offen und kräftig ausgesprochene Zustimmung des Volkes unterstützt wird, muß am Ende doch durchdringen, der Kirche nicht die Oberherrschaft über den Staat, wie man lügenhaft vorgibt, wohl aber die Anerkennung ihrer freien Wirksamkeit zum Besten des Staates eringen.

Dr. Joseph Fessler, Bischof von St. Pölten und Sekretär des vatikanischen Concils.

(Ein Lebensbild von Anton Erbing, Direktor des bischöflichen Klerikal-Seminars in St. Pölten. Brixen, bei Weger 1874.)

(Schluß.)

Einen besondern Vorzug bietet das Buch darin, daß der Verfasser uns das Lebensbild Fesslers nicht nur als fix und fertig hinstellt, sondern es vor unsern Augen werden läßt. Wir sehen vor uns den Fessler als zarten Knaben, als Gymnasialschüler in Feldkirch, als Universitätsstudent in Innsbruck, als Seminarist in Brixen, als Doktorand in Wien, wieder als Professor in Brixen und als Universitätsprofessor in Wien u. s. f. Ueberall sehen wir, wie er es macht, um das zu werden, was er wurde. Nirgends Mißgriffe, überall kluge und weise Berechnung aller Umstände und Verhältnisse, überall und stets das Ziel der Kirche vor Augen und den Willen, ihrem Stifter und Erhalter zu dienen und zwar mit Aufbietung aller Kräfte und den Erfolg der Vorsehung Gottes anheimzustellen.

Ausgerüstet mit den schönsten geistigen und körperlichen Anlagen, besuchte Fessler

schon als siebenjähriger Knabe die Schule und den Privatunterricht eines Kaplans in Vorarlberg. Früh kam er an das Gymnasium nach Feldkirch, wo er schon unterstützt wurde; denn seine Eltern waren unbemittelt. Was wir bei großen Männern so oft finden, daß sie gute und treffliche Mütter hatten, das sehen wir auch bei Fessler. Der Mutter Wesen ging auf Fessler über. Wie hoch Fessler seine Mutter verehrte, die mit seinen zwei Schwestern bei ihm in Wien lebte, geht nebst Anderm aus Folgendem hervor. Das Ministerium in Wien wollte ihn in einer Mission nach Rom verwenden. Fessler machte die Zusage von der Zustimmung seiner Mutter, die damals kränkelte, abhängig. Als die Mutter ihre Zufriedenheit aussprach, nahm er die Mission an. In seiner Abwesenheit richtete er seine Briefe an die Mutter, nach ihrem Tode an seine Schwestern.

Fessler war nicht nur ein hochbegabter, insbesondere sehr scharfsinniger, mit einem ungewöhnlichen Gedächtnisse ausgestatteter Schüler, sondern auch außerordentlich fleißig. Diesen eisernen Fleiß behielt er bis am Lebensabende bei. Keine Stunde, ja keine Minute blieb unbenuzt. Frühzeitig erwachte in ihm eine fast unstillbare Wißbegierde. Um diese zu befriedigen, suchte er Bücher aufzutreiben, wo er sie nur immer finden zu können glaubte. Aber diese seine Lesbegierde verlor sich nicht in's Vage und Unbestimmte, er las nach einem bestimmten Plane. Er ruhte nicht, bis er sich in gewissen Wissenskreisen vollständig umgesehen hatte. Erst dann ging er zu einem andern über.

Von Jugend auf bis an's Ende seines Lebens hielt er an seinem Wahlspruche fest: Deus providebit. Thue das Deine, das Andere überlasse Gott. Ganz und völlig überließ sich der Fügung der göttlichen Vorsehung. So oft daher irgend eine Wendung in seinem Leben eintrat, betrachtete er sie als eine Fügung Gottes. So kam es, daß er nie etwas suchte, sondern sich stets suchen ließ. Jeder Stelle, die ihm so die Vorsehung Gottes zuwies, wandte er alle seine Kräfte zu. Fessler war ein ganzer Mann.

Weil Fessler Klarheit des Wissens und Reinheit der Gesinnung besaß, wie kaum

einer mehr, so wußte er des Bestimmtesten, was er wollte. Unsicherheit, schwankendes Wesen, Unschlüssigkeit waren ihm fremde Dinge. Daher sein rasches, energisches Eingreifen in die Zeitgeschichte. Er war ein gewandter und allzeit bereiteter Polemiker, ohne sich je zu übereilen oder leidenschaftlich zu werden. Schulte hat seine Ueberlegenheit empfunden.

Fessler hatte den Grundsatz, der Mensch müsse für seine Ueberzeugung, jeder nach Maßgabe seiner Kräfte da, wo ihn Gott hingestellt habe, einstehen. Die Vergangenheit gehöre dem Menschen nicht mehr an, ebenso nicht die Zukunft. Für die Gegenwart sei er da, auf diese müsse er einwirken und sie nach seiner Ueberzeugung zu gestalten suchen. Auf die Gegenwart baue sich die Zukunft, das Geheulassen sei eine Verfündigung an derselben. Zeitliche und ewige Wohlfahrt stützen sich auf den Glauben an Christus. Dieser Glaube erhält sich rein und unverfälscht in der Kirche. Die freie Bewegung der Kirche zur ungehemmten Lösung ihrer Aufgabe sei die größte Wohlthat für die Menschen. Daher Fesslers treues Festhalten an der Kirche, ihren Lehren und Einrichtungen.

So wie Fessler mit unverbrüchlicher Treue an der Kirche hing, so auch an dem österreichischen Kaiserhause und an seinem Vaterlande. Gerade weil er ein guter Christ und Katholik war, glaubte er auch ein treuer Bürger des Staates und ein opferwilliger Sohn des Vaterlandes zu sein. Und das wird wohl so sein! Die innere Wahrheit spricht dafür, die Erfahrung hat es bewiesen und wird es noch später beweisen!

Doch wir brechen ab. Mögen die Leser der Kirchenzeitung das Buch selbst in die Hände nehmen! Sie werden das Angebenedete ausführlich behandelt finden.

Erinnerungen an P. Leopold Rägeli.*)

Wenn auch die Glocken, die dem Hochw. P. Leopold sel. zu Grabe läuteten, längst verklungen und seiner Zeit mehrere Blätter

*) Siehe Nr. 14 der Kirchenzeitung, S. 192. Note.

Veröffentlichungen über ihn gebracht haben, so glauben wir dennoch, daß gegenwärtige „Erinnerungen“ manchen Lesern nicht unerwünscht sein werden, zumal in denselben seine Lebensverhältnisse noch etwas näher ausgeführt und der lebenswürdige Verblichene, voll der reinsten Harmonie, namentlich von der musikalischen Seite einlässlicher, als bisher, dargestellt werden soll.

P. Leopold ist geboren den 5. Mai 1804 zu St. Urban. Sein Vater, Leopold Rägeli, stammte aus Seggau im fürstlichen Hochstift Rempten (Baiern), von wo er als Schreinergehilfe in die Schweiz und zwar nach Luzern kam. Hier lernte ihn der damalige Abt Ambrosius von St. Urban kennen, und zog ihn wegen seiner Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit nach St. Urban. Von dieser Kunstfertigkeit im Schreinerhandwerk zeugen noch die künstlich gearbeiteten Kirchthüren der Pfarrkirche in Ruswil und das prächtige Tafelwerk in der frühern Bibliothek des Klosters. Es scheint, der junge Klosterschreiner habe sich in St. Urban sehr gut befunden und sich leicht mit luzernerischen Verhältnissen vertraut gemacht, so daß er bald um das luzernerische Bürgerrecht nachsuchte. Der „Freibrief“, d. h. die Urkunde, womit er vom Fürstbist von Rempten und seinem Kapitel aus dem bairischen Staatsverband entlassen wurde, ist noch vorhanden. Darin heißt es unter Anderm: „Wir geruhen Gnädigst und Gnädig, ihn aller Rechte und Gerechtigkeiten, mit denen Uns dieser mit Leib und Gut zugethan war, in Gnaden zu entlassen, also zwar, daß er zu besagtem Luzern sich wohl häuslich setzen, oder anderer katholischen Orten Schutz, Schirm und Bürgerrecht suchen und annehmen möge, von Uns und Jedermann Unfertwegen ungehindert.“ Auf diesen Freibrief hin nahmen ihn dann Unsere GG. HH. und Obern von Luzern als „Landesfäß“ an, in „Rücksicht seiner Kunstfertigkeit und guten Zeugnisse“ gegen einen „Landeseinzug“ von 150 Gl. In Folge Erwerbung des luzernerischen Landesbürgerrechtes nahm ihn darauf der Abt Ambrosius als „Zwingherr“ von St. Urban in den dasigen „Zwing“ auf.

Das geschah in den Jahren 1795 und

96. Zu dieser Zeit verheirathete er sich mit einer Elisabeth Hunkeler von Baumwil und bekam vom Kloster ein Heimwesen als Lehen, zwei Jahre später die sogen. Säge, welche für die Familie die bleibende Wohnung und für P. Leopold das Vaterhaus wurde.

Aus der Ehe entsprossen 6 Kinder, von denen die 4 ältesten Töchter, die 2 jüngsten Knaben waren. Die älteste Tochter verheirathete sich später, die zweite trat als Schwester Friedrika ins Kloster Würmsbach, die zwei jüngern blieben ledig und besorgten später ihrem Bruder Leopold die Haushaltung; die jüngste davon hatte als letzten und noch einzigen Sprößling des Stammes den Schmerz, ihrem geliebten Bruder die Augen zuzudrücken. Die Söhne Leopold und Johann traten beide ins Kloster St. Urban. Ausnahmsweise wurde dem Leopold gestattet, zu Ehren seines Vaters den Taufnamen auch als Klosternamen beizubehalten; der jüngere erhielt im Kloster den Namen Friedrich, insofern auch eine Auszeichnung, als diesen Namen der damalige Abt trug.

Leopold war ein talentvoller, lebhafter und beherzter Knabe, aber voll Fleiß, Gehorsam und guter Aufführung, denn anders hätten es seine Eltern nicht geduldet; es wurde ein strenges Regiment im Hause gehandhabt. Als Knabe besuchte er die Klosterelementarschule von St. Urban, welche für die Kinder der Angestellten, Bediensteten und Lehenleute des Klosters von einem Vater gehalten wurde.*) Es wird nicht auffallen, daß Leopold stets unter den besten Schülern stand und den andern in Fleiß und Betragen als Muster vorleuchtete. Besonders viel Talent zeigte er für die Musik nach dem bekannten Spruch: „Früh übt sich, was ein Meister werden will.“

*) St. Urban hatte von jeher um das Volksschulwesen seine Verdienste. Schon im vorigen Jahrhundert unterhielt es ein Schullehrerseminar und mehrere seiner Patres thaten sich als Schulmänner rühmlichst hervor. Wir erinnern nur an P. Nivard Krauer, der lange Zeit das Seminar leitete und mehrere als praktisch anerkannte Schulbücher verfaßte. Als dann zur Zeit der Helvetik die Regierung die Leitung des Erziehungswesens an die Hand nahm, bewährten sich die Lehrer und Bücher aus St. Urban als die tüchtigsten.

Diese eminente musikalische Begabung, die auch seine Geschwister mit ihm gemein hatten, war vorherrschend ein Erbtheil seiner Mutter. Sie sang einen schönen Sopran, den sie in ihrer Jugend zur Verherrlichung des Gottesdienstes ertönen ließ. Aber auch in ihrem spätern Alter verließ sie weder Stimme noch Lied und als vielbeschäftigte Hausmutter noch sang sie beim Spinnrad immer eifrig. Gewiß summete sie dem jungen Leopold mit den Schlummerliedern den Zug und die Anlage zur Musik in Geist und Gemüth hinein.

Die musikalischen Klosterbrüder bemerkten bald diese ausgezeichnete Begabung des Knaben für Musik und leisteten ihm zur Ausbildung allen Vorschub. Unter Anleitung von Bruder Paul begann er Klavier und Orgel zu spielen. Freilich war der junge Musiker von Haus aus mit sparsamen oder keinen Hilfsmitteln versehen, es fehlte selbst ein Klavier. Da erwarb der P. Vogelsang ein sog. Spinetenklavier, ein kleines Instrument, das leicht unter dem Arm oder sonstwie getragen werden konnte und beim Spielen auf ein Gestell aufgepflanzt wurde. Das wanderte nun in den Ferien auf dem Kopf einer Schwester fleißig aus dem Kloster, wo neben Bruder Paul auch Kornherr P. Jenner den Knaben unterrichtete, nach der Säge, um dem jungen Musiker zu seinen Privatübungen zu dienen. Da wurde denn, später in Verbindung mit seinem Bruder, darauflos gespielt, geübt, studirt, oft bis tief in die Nacht hinein. Noch nicht 12 Jahre alt und noch nicht im Stande, mit den Füßen in das Pedal zu greifen, spielte er schon die Orgel, zuerst beim Segen in der Fronleichnamsoktav; das erste Amt begleitete er in Langnau, einer Filiale von Reiden und Richenthal, wohin die St. Urbaner mit Kreuz und Fahne ihren Bittgang hielten.

Leider sollte bald ein schweres Unglück über die Familie unseres Leopold hereinbrechen. Es war im Jahre 1814, als die Kaiserlichen im Kriege mit Frankreich ihren Durchzug durch die Schweiz hielten. Vielfache Krankheiten herrschten unter ihnen, besonders der Typhus, und für solche Kranke wurde auch im Kloster St. Urban ein Lazareth errichtet. Sie starben zu Hunderten dahin und da war es, wo der

Vater unseres Leopold von diesem tödtlichen Fieber ergriffen wurde und schon nach 10 Tagen demselben erlag. Man kann sich wohl denken, was das für die Familie ein herber, unersehblicher Verlust war. Doch die Mutter, eine christliche, starkmüthige Frau, wußte sich zu fassen; sie setzte alle ihre Kräfte für die Zusammenhaltung der Familie und die Erziehung ihrer Kinder ein und vertrat so durch ihre ernste, entschiedene Thätigkeit nicht nur Mutter-, sondern auch Vaterstelle an ihnen. Glücklicher Weise hatte sie eine kräftige Unterstützung am Kloster und dasselbe sah es als eine Pflicht der Dankbarkeit an, die Familie seines zu früh dahingerafftten, treuen Angestellten nicht darben zu lassen. (Eine Bewahrheitung des alten Spruches, daß unter dem Krummstab gut wohnen). So geschah es denn, daß man besonders den beiden heranwachsenden, talentvollen Knaben von dieser Seite alle Aufmerksamkeit schenkte und als von ihnen die Elementarschule durchgemacht war, verstand es sich fast wie von selbst, daß sie jetzt an das damals noch bestehende, ziemlich blühende Klosterschulhaus übergehen sollten. Die Mutter war allerdings nicht unbedingt dafür. Wie man ihr sagte, daß die talentvollen Knaben sollten wissenschaftlich gebildet und besonders in der Musik, für die sie so entschiedenes Talent verriethen, weiter gefördert werden, da war sie, die praktische Frau, der Meinung, das bringe kein Brod ins Haus und die Buben würden besser „arbeiten“ lernen. Allein zum Glück drang ihre Meinung nicht durch und unser Leopold machte mit Fleiß, Ausdauer und Erfolg die Gymnasial und Lyzealstudien durch, in Wissenschaft und Kunst sich immer mehr vervollkommnend.

Wie nun die Zeit der Berufswahl kam, so fiel diese nicht schwer. Der ganze Lebenslauf und die Lebensverhältnisse unseres jungen Mannes deuteten darauf hin, daß er ins Kloster trete, und da auch seine innere Neigung und Anlage ganz dahin zielten, so verstand sich sein Eintritt in den Religiösenstand fast ebenso wieder wie von selbst, obschon es an lockenden Ausflchten in der Welt für ihn keineswegs gefehlt hatte. Er trat mit 5 Andern ins Noviziat den 5. Dez. 1823 und bereitet

sich nach Vorschrift während mehreren Jahren durch Studium und Askese für's Klosterleben vor, dabei liebevoll und väterlich unterstützt vom Abt Friedrich Pflüger, der in dem Frater Leopold und seinem jüngern Bruder mit Recht zwei heranwachsende Bieder des Klosters sah. Die beiden Brüder waren aber ihrem geistlichen Vater auch mit inniger Liebe und Dankbarkeit zugethan. Es sei uns erlaubt, zum Beweise dessen hier zwei Gratulationsgedichte herzusetzen, die sie ihm auf sein Namensfest weihten und die zugleich auch auf den Stand wissenschaftlicher Bestrebungen bei den damaligen jungen Klosterleuten hindeuten. Das eine ist von Fr. Leopold in deutscher Sprache verfaßt und lautet:

Was soll mein Herz dem besten Vater
wünschen?
Der Erden Glück, Gesundheit, frohe Tage?
Befreiung von dem Kreuz und jeder Plage?
Nein! Was Du selbst in deinem frommen
Sinn

Von Ihm begehrst, um dich eifrig' ich Ihn:
Geheiligt werd' durch Dich sein Name,
Sein Reich sei dein, sei unser Theil,
Sein Will' gesch'eh' an Dir und uns
zum Heil,

Er reiche Dir das Brod des Lebens,
Du reichest dann es uns — wir bitten
nicht vergebens;
Du gehest uns voran im Dulden und
Berzäh'n —

D möcht' ich nur dein treuer Schüler sein.
So führ' Dich Gott und uns durch dieser
Prüfung Pein

Mit Dir vereint zum sel'gen Leben ein!

St. Urban, 5. Mart. 1824.

Fr. Nov. Leopold Nägeli.

Das andere ist von seinem Bruder Friedrich in lateinischen Hexametern gedichtet. Wir geben nur den Schluß. Nachdem der Gratulant die Klosterbrüder glücklich gepriesen, einen solchen Vorsteher und Vater zu haben, fährt er fort:

Sed liceat quoque nunc vestris miscere
camenis

Ignaras voces, liceat mihi iungere vota.
Namque et ego felix audebo nomine
dulci

Appellare Patris, quem vos. O tempora
fausta,

Jam properate, utinam vinclis constrictus
amoris

Filius efficiar dignus, permittite fata!

Contingatque Patrem dilectum cernere
semper
Fortunâ, quam non turbant adversa,
fruentem,
Quotquot disponens Deus annu-
verat annos.
Namque beatus erit, tam multos ipse
beando;
Atque—seni quando felici aurora
rubescet
Pulchrior hâc, noctis quæ non extingui-
tur umbrâ,
Transeat ad dignam sedem, quæ splendet
in altis;
Virtutis demum magno donetur honore:
Nomen enim, FRIDERICE! tuum per
sæcula duret,
Atque pio cunctorum animis recolatur
amore.

FR. JOANNES NÆGELI, Novitius.

Unser Leopold erhielt durch Abt Friedrich die Tonsur und die minores den 20. Mai 1826; durch Bischof Petrus Tobias Jenni in Freiburg die majores, das Subdiakonat den 9. Juni 1827, das Diakonat und Presbyterat den 14. und 20. Sept. 1828.

(Fortf. folgt.)

Altkatholisches.

Die „N. Z. Ztg.“ (Nr. 335) sprengt wieder gegen den altkatholischen Bischof an. Wir überlassen ihr das Phantom, sammt dem „christkatholischen Begriff“ von der Hierarchie und dem Verfassungsentwurf, „der in diesem Stück ein kurioser und wohl auch eitle Versuch ist, die Hierarchie mit der Demokratie und der Kirche zu verbinden und zu vereinigen.“ Was sie aber von der Entstehung des Episkopats in der Kirche und von einer Kirche ohne Papst redet, das ist seit 300 Jahren schon bekannt und — widerlegt.

Das „Bündner Tagbl.“ bemerkt dazu: „Der politische Zweck der religiösen Agitation wird von den Geschichtern als durch die Bundesrevision erreicht betrachtet und die „N. Z. Ztg.“ erhielt deshalb Ordre, das Feuer zu löschen und einen Tropfen kalten Wassers in den altkatholischen Brei zu spritzen. Die Alt-katholiken werden höhern Ortes unbequem und man sieht es gern, daß in Genf Händel unter ihnen ausgebrochen sind, welche sich in Wäldern auch in die deutsche Schweiz verzweigen werden.“

Der „Schweizerbote“ macht sich lustig über die projektierte neue altkatholische Universität und meint, das ganze werde mit grenzenloser Enttäuschung abschließen, so lange nicht die Dogmen beseitiget sind. Noch schärfer äußert sich die „Schw. Handelsztg.“, veranlaßt durch die Censur über Quilty in Genf: „Für wirkliche Freisinnige wird es bald zur ernstlichen Aufgabe werden, die ungesunde Pflanze des Altkatholizismus auszureuten, ehe ihre giftigen Früchte reifen und den wahren Liberalismus betäuben und lähmen.“ Das ist deutsch.

Dem gegenüber hält der arme P. Hyacinth noch immer Conferenzen (in Biel und La Chaux-de-Fonds), um seiner Kirche die Rechte im Staat und die Universalität über den Staat hinaus zu vindiciren. Eine katholische Kirche nur mit kleinen nationalen Grenzen schaffen, sagt er, hieße nicht den Sieg, sondern die Niederlage organisiren; denn früher oder später würde der Ultramontanismus diese Nationalkirche wegstreifen und der Staat selbst würde eine solche Kirche zurückstoßen, wie eine „Sein Grundgedanke ist der: Besser ist noch die römische Kirche selbst in ihrer Verrottung und mit ihren Lasten, als die vom Staate geknechtete katholische Kirche.“ — Diese Gedanken Lohjans sind nun freilich keine launigen Perlen, aber doch zu gut für

Man spricht von dem Uebertritt vier katholischer Geistlicher im Aargau zum Altkatholizismus. Wir wollen die offene Erklärung abwarten und dann offen darüber reden.

In Freiburg i. B. soll vom 6. bis 8. Sept. der vierte Altkatholikerkongreß stattfinden. Professor Heinrich Reusch in Bonn ist von Reinkens zum Generalvikar, zunächst für die Altkatholiken des preussischen Staates ernannt worden und hat die staatliche Anerkennung erhalten — Die bayerische Regierung will dem „Herrn Bischof“ Reinkens kein Hinderniß in den Weg legen, wenn er nach Rempten komme, um dort die Firmung zu spenden.

Wochenbericht.

Bisthum Basel.

Solothurn. Dem Kloster Mariastein ist durch den Regierungsrath die Vermögensverwaltung bis auf ferneren Entscheid entzogen und demselben ein provisorischer Verwalter gesetzt worden. Veranlassung war die früher schon erwähnte Uterhandlung mit einem Herrn Caster über Gütertausch. In die Darstellung des Thatbestandes können wir uns hier nicht einlassen. Der Solothurner „Landbote“ und der „Bund“ (Nr. 187) zählen ausführlich auf, was die Regierung dem Kloster hierin vorwirft, und berufen sich dabei auf amtliche Weisungen und andere Aktenstücke; die Gravamina des Klosters seinerseits und die Rechtfertigung seiner Schritte liegen noch nicht vollständig vor. Wie sich die sogenannte Rechtsfrage und der Entscheid gestalten wird, darüber kann kein Zweifel walten, wenn man nur eine Thatsache ins Auge faßt, daß das Kloster Mariastein eine jährliche Extrasteuer von 11,000 Fr. bezahlen muß, für welche es keinen andern Grund gibt, als den Beschluß des Kantonsrathes.

— Der „Landbote“ ist wieder einmal liebenswürdig gewesen. Dem Hochwürdigem Herrn Kanzler Düret, der hieher kam, um seine Mutter, die im hiesigen Visitanten-Kloster verstorben war, zu beerbigen, widmete er folgende Apostrophe: Gestern Abends (den 5. Juli) ist Hr. Kanzler Düret in Solothurn angelangt. Wir sind gewohnt, vor jeder Abstimmung Hrn. Düret in Solothurn zu sehen, um die nöthigen Weisungen zu erteilen und zu verathen, wie man auch den Kanton Solothurn „verluzernern“ könne. — Geht nicht, Hr. Kanzler Störfried! Sie mögen in Luzern bleiben!“

— **Dlten.** (Altkatholische.) Seit einiger Zeit gehen in den hiesigen altkatholischen Kreisen öfters unliebsame Nachrichten um. Die Kirchenverfassungs-Berathungen in Bern haben gezeigt, daß die Radikalen im Grunde weder einen „Römischen“ noch einen „Altkatholischen“, sondern höchstens einen Scheinbischof wollen, welchen sie nach Belieben ein- oder absetzen können, und der im

Grunde ihnen nur als Werkzeug dienen soll, um in den Augen des Volkes einen katholischen Anschein beizubehalten. Vielleicht dürften die „Basler-Nachrichten“ einiges Licht hierüber geben, indem sie für den Scheinbischof in petto wenigstens den Glanz eines „Staatsbischofs“ erhaschen wollen.

„Die Alt-katholiken, so berichten dieselben in Nr. 152, sollen trotz der „starken Geister“ unter ihnen und trotz der „„Attheisten“, einen „Bischof“ haben, da „mit der Bundesrath gegenüber den katholischen Bischöfen nicht immer nur mit einer halbzuverlässigen Truppe handbieren „müsse — und weil sonst auf religiösem Gebiete nur eine wohlgeordnete Masse „bliebe, die (römisch) katholische.

„Offiziell ist für den Bund fortan nur „der National Bischof vorhanden, einzig „mit ihm verkehrt der Bundesrath von „Amtswegen, mit den andern nur als „Privatpersonen. Die eidgenössische Post „befördert keine andern Briefe mit bischöfl. „Sigill nach dem Bundesrathshaus, als „die vom National-Bischof.

„Natürlich denken wir hier nicht zuerst „und nicht zunächst an das religiöse „Gebiet, sondern mehr an das bürgerliche, „auf dem ja der Staat Meister bleiben „soll.“

Trotz dieser von den „Basler-Nachrichten“ in Aussicht gestellten Würde eines Staatskrücken-Bischofs will sich der Horizont nicht aufheitern. Nicht nur die innern Differenzen, wie sie namentlich zu Genf in neuester Zeit an den Tag treten, tragen hier bei, sondern auch die ausländischen Berichte.

Die Kurszettel aus Deutschland notiren ein stetes Sinken der altkatholischen Aktien. So hat sich in Bayern die Hoffnung der sogen. Alt-katholiken auf Gewährung eines Gehaltes für vier Wandergeistliche aus der Staatskasse nicht erfüllt. Es haben sich nämlich im Finanzausschusse unserer zweiten Kammer nicht nur die katholischen, sondern auch drei liberale Mitglieder gegen diese Gewährung ausgesprochen und sowohl der protestantische Pfarrer Kraußholz, als Universitäts-Professor Dr. Gerstner erklärt: „Die Alt-katholiken sollen bei der Wahrheit bleiben und sagen,

daß sie sich von der katholischen Kirche getrennt haben.“ Und der bayerische Landtag hat die Gewährung des verlangten Gehalts in der That verworfen. Selbst im Großherzogthum Baden werfen die Alt-katholiken der Regierung eine „flaue, kühle Haltung“ vor und in der liberalen Presse sind hier und da unliebsame Artikel zu lesen. So war die liberale „Frankfurter-Zeitung“ schon einige Mal so unartig, den Alt-katholizismus eine Seifenblase und auch ein todtgebornes Kind zu nennen, ja selbst die „Neue Zürch.-Ztg.“ beging jüngst die „Dummheit“, demselben den Todeschein auszustellen; allein große Geister — wenn auch in „kleiner Gestalt“ — genirt das nicht!

Luzern. Altisshofen, den 29. Juni. Heute fand in hier die feierliche Presbyteratsweihe der diesjährigen Kandidaten des Priestertums statt. Es waren deren 9 (einer wurde durch Krankheit zurückgehalten), aus den Kantonen Luzern, Zug, Argau und Thurgau. Schon seit 8 Tagen waren der Hochwft. Bischof und die Mnumen mit ihrem Regens in Altisshofen anwesend und wurden ihnen während der vorigen Woche die minores und das Subdiakonat erteilt. Sonntag den 28. d. empfangen die Mnumen dann das Diakonat und am Montag den 29., als am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus, das Presbyterat. Die Feierlichkeit ging in sehr erhebender Weise vor sich; es nahmen eine große Zahl Geistlicher an derselben Theil, unter andern die Herren Domherren Schlumpf und Schmid, Herr Commisfar Winler, die Herren Dekane Bautreß von Delsberg und Kaufmann von Menznau zc.

Nachdem von Morgens 4 Uhr an hl. Messen gelesen und die Gläubigen zahlreich zu den hl. Sakramenten gegangen waren (es war Beicht- und Communionstag), bewegte sich um 8 Uhr der Zug unter Vortragung des Kreuzes vom Pfarrhof in die sinnig mit Blumen und Grün geschmückte Kirche, voran die Priesterkandidaten als Diakone gekleidet, mit dem Meßgewande auf dem Arm und der Kerze in der Hand, das »Veni Creator« singend; dann die Geistlichkeit in der Kirchenkleidung, zuletzt der Bischof unter dem Bal-

dachin, von zwei Leviten assistirt, alle im Ornat.

Nachdem man unter dem Geläute der Glocken in die dichtgefüllte Kirche gezogen und im Chor Platz genommen, betrat Hr. Domherr Schmid die Kanzel und hielt die Predigt über die hohe Bedeutung des katholischen Priestertums. Er fand dieselbe a. in der göttlichen Natur seines Stifters, b. in der unmittelbaren göttlichen Einsetzung und c. in den erhabenen Vollmachten und Handlungen desselben. Es war ein Wort am rechten Ort, gediegen in jeder Beziehung — „goldene Apfel in silberner Schale.“ Nachher begann die Pontifikalmesse und in Verbindung mit derselben nach dem Pontifikale die Priesterweihe und wurde in allen Theilen in feierlichster, erbauendster Weise zu Ende geführt. Besonders ergreifend war am Schluß die Anfrage des Bischofs an jeden einzelnen Neugeweihten: »Promittis mihi et successoribus meis reverentiam et obedientiam?« worauf alle mit kräftiger Stimme antworteten: »Promitto.« Es erinnerte dieses Gelübniß unwillkürlich an so manchen traurigen Fall aus letzter Zeit, wo dieses so feierlich gegebene Versprechen in schändlicher Weise gebrochen wurde. Nach Vollendung der Feierlichkeit ging die Prozession wieder in gleicher Weise, die Neugeweihten jetzt als presbyteri mit der Casula bekleidet und das „Benedictus“ singend, in den Pfarrhof zurück. Es war gegen 11 Uhr.

Am Mittagstisch fanden sich um den Hochw. Bischof, die Alumnen eingerechnet, 26 Geistliche ein. Es herrschte eine fröhlichernste, gehobene Stimmung unter den Anwesenden, man war sich der hohen Bedeutung des heutigen Tages bewußt. Diese Stimmung fand auch Ausdruck in mehrfachen Toasten. Herr Commissar Winkler brachte seinen Trinkspruch dem Hochw. Bischof, der nun schon zum zweiten Mal außer seiner Residenz die Ordination abhalte; Herr Pfarrer Schiffmann von Winikon der Treue gegen den hl. Vater; Hr. Domherr Schlumpf mahnte zu größerer Sorge für die Jugend, die einst zum geistlichen Stand berufen sei; Hr. Dekan Bautrety erinnerte daran, wie trotz aller Verfolgung die Weihen hier in Altshofen feierlich in Anwesenheit von

Domherren, geistlichen Dignitäten und zahlreichen Klerus gehalten worden seien, was freilich allein der unbegrenzten Gastfreundschaft des würdigen Orts Pfarrers und dem religiösen Sinn und Eifer seiner Pfarrgemeinde zu verdanken sei; Herr Chorherr Amrein von Luzern brachte seinen Spruch den neugeweihten jungen Priestern und in französischer Rede Herr Commissar Winkler dem verfolgten und so unentwegt treuen Klerus des Jura; »parmi les apôtres du Seigneur il y a eu un traître, parmi les prêtres du Jura il n'y en a point«, sagte er unter Anderm.

So verging die Zeit in vorherrschend ernster Unterhaltung, bis um halb 3 Uhr die Glocken der Kirche zur Vesper riefen, welche in feierlichem Choral gesungen wurde; man war wieder wie am Morgen in Prozession zur und aus der Kirche gezogen.

So nahm die Weihe der dießjährigen jungen Priester der so schwer bedrängten Diocese Basel ihren Verlauf. Sie wird jedem, der daran Antheil nahm, besonders aber der Pfarrgemeinde Altshofen in unauslöschlichem Andenken bleiben. Es ist merkwürdig und hat sich auch hier wieder bewahrheitet: Gerade in der Verfolgung zeigt die katholische Kirche ihre unvergleichliche Schönheit und Unzerstörbarkeit. Nie vorher, so lange die Diocese Basel wieder besteht, waren die Weihungen in so feierlicher Weise erteilt worden, wie da, wo man glaubt, dieselbe vernichtet zu haben. *Portæ inferi non prævalerunt.*

Schließlich sei hiemit dem Hochw. Hrn. Pfarrer und Kammerer Meier in Altshofen für seine unermülichen Arbeiten und Sorgen und seine unerschöpfliche Gastlichkeit der wohlverdiente Dank dargebracht, sowie wir auch nicht unterlassen wollen, dem Herrn Regens Businger für seinen Eifer und seine Sorgfalt in der Vorbereitung der Alumnen und diesen selbst für ihre gute, auserbauende Haltung unsere Anerkennung auszusprechen.

— Ueber die Schlachtfeier zu Sempach berichtet das „Vaterland“ ausführlich und gibt (Nr. 181) die Rede des Abgeordneten der hohen Regierung, Oberrichter Ad. Herzog; der „Bund“ (187) ein Referat über die des Ehrenpredigers,

Hochw. Herrn Pfarrer Jos. Elmiger in Triengen, beide voll treffender Gedanken und ohne Beimischung von irgend etwas Verlegendem. So weit wir darüber urtheilen können, sind sie von dem Geiste getragen, der über dem Schlachtfeld und von Sempach und seiner Kapelle ruht: Liebe zum freien Vaterland und zu der Religion der Väter.

Bern. „Wo soll das hingehen?“ So mußten wir schmerzgeriffen ausrufen, als uns gestern von durchaus glaubwürdigen Gewährsmännern Mittheilung über das Verhalten eidgenössischer Soldaten während ihres letzten Aufenthaltes in Luzern gemacht wurde,

Durch die immer strammere Centralisation unseres Militärwesens werden die Soldaten, ohne Rücksicht auf die religiösen und sittlichen Grundsätze und Ueberzeugungen, die sie aus ihren heimatlichen Kreisen mitgebracht, hant durcheinander gewürfelt. Die Gefahr, welche hieraus unserer katholischen Jugend in religiöser wie in sittlicher Beziehung erwächst, liegt auf der Hand.

Das zeigte sich bei den Truppen, deren Kurs in Luzern mit dem 4. d. zu Ende gieng. Unter den Protestanten und Freidenkern, welche der Militärdienst daselbst zusammengeführt hatte, befanden sich leider Viele, welche die religiösen Ueberzeugungen ihrer katholischen Mitbürger und Waffenbrüder nicht zu respektiren wußten, sondern sie, so oft sich die Gelegenheit dazu bot, in eben so unwürdiger als kränkender Weise insultirten.

So wird uns berichtet, daß man in der Kaserne selbst tagtäglich jene katholischen Soldaten, die sich offen zu den Grundsätzen ihrer Religion bekannten, neckte, bespöttelte und beschimpfte, wobei die Spottreden mehr als einmal zur eigentlichen Gotteslästerung übergingen. Die erhabensten Geheimnisse unseres Glaubens und die ehrwürdigsten Gebräuche der Kirche wurden in's Lächerliche gezogen. Ja, man entblödete sich nicht, eine kirchliche Prozession nachzuäffen, wobei freche Wikbolde, als Priestermonche verkleidet, und die Gefänge und Ceremonien der Kirche travestirend, beinahe eine ganze Nacht die Gänge der Kaserne durchzogen,

— in einem dem Staat angehörenden Gebäude — im katholischen Luzern!!

Dieselbe UnflätHEREI soll sich auch außerhalb der Kaserne gezeigt haben. Zogen die Soldaten an einer Kirche vorüber, so konnte es einem ihrer Chefs einfallen, auf das Gotteshaus zeigend, höhnisch auszurufen: „Und nochmals eine Menagerie!“ Ähnliche Spottreden beim Anblick von Wegkreuzen „Ultramontaner Schwerwüther, Jesuiten, Skapulierbrüder u. dgl.“ waren noch die feineren Benennungen für die katholischen Kameraden. Eines Tages begegneten die Soldaten beim Ausmarsch in ein benachbartes Dorf einem Leichenzug: sogar bei diesem Anlasse mußten Einige ihrem spöttischen, gottlosen Uebermuth Luft machen. Ihre Haltung in der Kirche, beim katholischen Gottesdienst, sei in höchstem Grade unanständig gewesen und sogar die Weihwasserkessel verunreinigt worden. Und dennoch waren Offiziere dabei! Allein ruhig und lächelnd schauten sie solchen, für das Herz manches Soldaten überaus schmerzlichen Szenen zu; ja man versichert uns, mehrere dieser Chefs hätten selbst das Beispiel der krassesten Verachtung gegen Alles, was mit dem katholischen Glauben und Gottesdienst zusammenhängt, gegeben. Statt in Gemäßheit des Reglementes an Sonn- und Festtagen für ihre Soldaten einen Gottesdienst anzuordnen, haben sie ihnen sogar die Erfüllung des Kirchengebotes geradezu unmöglich gemacht. Wunderbar! Anderswo hat man Berneroffiziere gesehen, die mit großen Kosten von Genf her einen geistlichen Apostaten kommen ließen, um ihren katholischen Soldaten einen verhassten Gottesdienst aufzunöthigen. In Luzern dagegen, wo Priester und Kirchen genug, und zudem noch eine protestantische Kapelle mit einem Geistlichen vorhanden — ein Apostat jedoch nicht wohl zu haben war, hier machte man's lieber ohne allen Gottesdienst!

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß das nach Bern bestimmte Bataillon, das süglich am Samstag hätte abreisen können, Luzern Sonntag den 5, Morgens um 4 Uhr, verlassen mußte, damit es doch ja dem katholischen Soldaten unmöglich gemacht werde, das göttliche und kirch-

liche Gebot der Sonntagsheiligung durch Anhörung einer hl. Messe zu erfüllen.

Diese Mittheilungen, die uns schmerzten und empörten, glauben wir hier veröffentlicht zu sollen. Oder dürfen wir stillschweigend Zustände ertragen, welche zum religiösen und sittlichen Ruin unserer jungen Soldaten führen müßten? Tapferkeit und militärische Pflichttreue stehen mit der Ehrfurcht vor der Religion und dem Heiligen nicht im Widerspruch; wohl aber ist es eine Freigebigkeit, die pflichtmäßige Unterwürfigkeit des Soldaten zu Angriffen auf seine religiösen Ueberzeugungen zu mißbrauchen!

Note d. Red. Obige Mittheilung spricht für sich selbst. Es ist sehr zu wünschen, daß alle ähnlichen Vorgänge jedes Mal notirt und nach der Wahrheit rüchhaltlos geschildert werden. Eines seien wir bei und bitten unsere verehrl. Mitarbeiter darum: die Namen der bezüglichen Offiziere heizugehen, daß sie entweder gehörigen Orts verzeigt oder der allgemeinen Berachtung durch die Presse bezeichnet werden können.

— Dem Friedensgeflüster, das die Regierungspartei ausnahmsweise vor den Distriktswahlen im Jura ertönen ließ, antwortete das „Pays“ mit einem ganz ausgezeichneten Artikel, worin es dieser Partei ein treues und scharfes Bild ihres Treibens vorhielt. Der Erfolg entsprach. Im ganzen Jura siegte die Volkspartei. Tandem denique: entweder eine bessere Regierung oder der Jura frei und selbstständig!

Jura. Zwischen dem Volke und den aufgedrungenen Staatspastoren wird die Kluft immer wie größer. Das hat sich jüngst auffällig in Courchavon gezeigt. Zwei Ehepaare sollten eingesegnet werden. Der Staatspastor ließ die Glocken läuten, zog den festlichen Ornat an, und begann die Hochzeitsmesse zu lesen, aber die Hochzeitsleute erschienen nicht und als die Messe zu Ende war, befand sich außer dem Staatspastor nur der Lehrer, des Lehrers Sohn und ein Hund in der Kirche. Die Braut- und Hochzeitsleute ließen den Staatspastor einzig funktioniren und fuhren neben der Staatskirche vorbei nach Delle, wo der römisch-katholische Pfarrer ihre Ehe einsegnete.

— Zu Montfaucon beginnt der „Staatspfarrer“ mit zwei „Amtsbrüdern“ das Kirchweihfest. Die Kirche war ganz leer, während die Katholiken sich, Musik voran, in großem Zuge zur Scheune bewegten, um da durch ihren Privatgottesdienst das Kirchweihfest zu begehen.

— (Lebende Bilder.) Die in Basel erscheinende, von Protestanten redigirte „Allg. Schweiz. Ztg.“ stellt folgende interessante Frage: „Unlängst erkundigte sich in Bern ein Durchreisender nach dem „Staatspfarrer“ Bissey. Mit einem katholische Priesterkleid tragenden Manne dieses Namens war er nämlich im südlichen Frankreich zusammen gewesen. Anscheinend in ärmlichen Verhältnissen lebend, habe ihm dieser Bissey gesagt, bloß weil er sich so besser durchzubringen vermöge, trage er das Priesterkleid, denn es sei bereits längere Zeit her, daß er in Neu-Orleans zur Episkopalkirche, also zum Protestantismus übergetreten. Auch habe er sich dort bereits verlobt gehabt, das Verhältniß aber in zwölfter Stunde aus plötzlich erwachten Bedenken vor dem Ehestande wieder gelöst. In der That hätten aus Neu-Orleans eingezogene Erkundigungen dargethan, daß Bissey's Glaubenswechsel wirklich stattgefunden hab. Man möchte nun gerne vernehmen, ob dieser in Neu-Orleans zum Protestanten gewordene katholische Priester Bissey, und der frühere französische Matrose, jetzige Staatspfarrer und nebenbei auch amerikanische Schwel-lenlieferant, eine und dieselbe Person seien?

Auf die Antwort, welche diese von der „Allg. Schweiz. Ztg.“ gestellte Frage hervorrufen wird, ist man sehr gespannt.“

Basel. Die Berufung Hofemanns zum altkatholischen und Altherrs zum Reform-Pfarrer erfüllt die Gegner des positiven Christenthums mit großen Erwartungen. Der „Schweiz. Volksfreund“ gibt diesen An- und Absichten durch folgende Worte Ausdruck:

„Die erste offizielle Stellung der Reformpartei in Basel ist nun erobert und der feste Punkt gewonnen, von welchem aus die bisher in Basel herrschende kirchliche Richtung aus den Angeln gehoben (Siehe Beiblätter.)

„werden kann und wird.“ „Volksfreund“ bringt dann ein Gedicht des Strauß, „des Großen Gottesradikalen“ an seine Tochter. Ein protestantisches Baslerblatt, welches der orthodoxen Richtung angehört, macht zu diesen Vorgängen folgende interessanten Glossen:

„Bei dem Anlaß der Wahl Altherrs (welche, nebenbei gesagt, am Abend in verschiedenen Kneipen gefeiert wurde) hat sich so recht gezeigt, daß die Reformpartei, verbunden mit allen vom Christusglauben emancipirten Elementen, den gläubigen Gemeindegliedern einen „Pfarrer“ nach ihrem Sinne mit Gewalt setzen wollte, um dem Christenthum im Herzen der Gemeinde, von der Kanzel herab, den Todesstoß desto besser und sicherer versetzen zu können. Zu Erreichung letzteren Zieles hätten die bisher angewandten Mittel, namentlich die Presse, doch nicht ausgereicht

„Wir sehen nicht ein, zu was Leute, denen des „Himmels blauer Dom“ ihres Gottes Haus ist, noch eine in Stein erbaute Kirche oder gar einen Pfarrer brauchen? Jedenfalls darf Solchen, welche einen Altherr als Seel sorger brauchen, der Christus auf gleiche Linie mit Socrates und Plato stellt und von einem „gotterleuchteten Christus“ und der Seligkeit eines „Weibertusses“ in einer Predigt faselt, offenbar das Recht abgesprochen werden, sich als Mitglieder einer Gemeinde zu betrachten und bei deren Pfarrwahl mitzuwirken, die ihrer Mehrzahl nach (Frauen mitgerechnet) auf dem Boden des positiven Christenthums stehen bleiben will.

„Unserer Meinung nach wäre das Vernünftigste gewesen, wenn die Reformen, die sich ja bekanntermaßen als nicht mehr zur Landeskirche gehörig betrachten, offen und ehrlich sich losgetrennt und, wenn es denn absolut hätte sein müssen, sich ein Gotteshaus nach ihrem Geschmack erbaut und einen ditto Pfarrer angestellt hätten. Zu einem solchen Scheiden im Frieden hätten gewiß Alle, Behörden wie Private, bereitwillig mitgewirkt und mitgeholfen.

„Aber auf solch' erhabenen Standpunkt

ächter religiöser Duldung vermochten sich, scheint es, die Reformen, trotz all' der gerühmten Freiheit und Aufklärung, demalen noch nicht zu erheben.“

Wenn diese Glossen des protestantischen Basler Blattes bezüglich der „Reformer“ zu den Augen gewisser Altkatholiken gelangen, werden sie dabei sich nicht unwillkürlich an den lateinischen Spruch erinnern: »de te fabula narratur?«

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Wir machen auf ein Referat des Hochw. Hrn. Detan Rüdinger, vorgetragen am Piusverein in Kaltbrunnen über das weibliche Dienstbotwesen aufmerksam (s. Schweiz. Pius-Annalen vom 15. Juni). Es enthält eine Menge Notizen darüber, gesammelt aus größern Schweizerstädten, eine getreue Schilderung der dabei vorkommenden Uebelstände und passende Vorschläge zur Abhülfe. Gewiß ein Gegenstand von großem, unmittelbar praktischem Interesse und inniger Verbindung mit dem religiösen Leben.

Korrespondenz aus dem St. Gallenlande. Daß Druck Gegendruck erzeugt, ist ein physisches Gesetz; daß Unrecht, Gewalt und Bedrückung, wie gegenwärtig die katholische Kirche fast in allen Staaten des hochgebildeten, an der Spitze der Civilisation marschirenden Europas zu erdulden hat, die Katholiken immer einigt, stärkt und für ihren Glauben begeistert, ist eine Thatsache, welche von der Geschichte aller Zeiten seit Christus bestätigt wird. Einen kleinen Beitrag zu diesen Bestätigungen obigen Satzes lieferte auch das letzte Woche tagende Collegium in St. Gallen. Schreiber dies hat die Ehre, während einer Reihe von Jahren Mitglied dieser obersten katholischen Behörde zu sein, welcher da obliegt, die konfessionellen Angelegenheiten für die St. Gallischen Katholiken zu berathen und deren Rechte zu wahren; aber noch nie hat er in seinem Tagebuch eine solch' entschiedene katholische Stimmung des Collegiums verzeichnen können, wie es in letzter Sitzung

den 30. Juni und 1. Juli 1874 der Fall war.

Der abtretende Präsident, Hr. Regierungsrath Keel, hielt eine Eröffnungsgrede, die seine katholische Ueberzeugungstreue wie seinen staatsmännischen Blick gleicherweise bezeugt. Wir können uns nicht versagen, dieses Muster einer Präsidialrede, die zugleich ein gutes Stück St. Gallische Geschichte der neuesten Aera enthält, den Lesern der Kirchenzeitung wörtlich zur Kenntniß zu bringen. Sie lautet:

„Vom katholischen Administrationsrathe eingeladen, in der Stellung als abtretender Präsident die diesjährige ordentliche Sitzung des katholischen Kollegiums eröffnen zu wollen, mag es mir erlaubt sein, der reglementarischen Konstituierung vorgängig einen kurzen Rückblick auf das abgelaufene, für die Katholiken unseres Kantons so bedeutungsvolle und mit der Friedens-Aera der Verfassung von 1861 in so grellem Kontraste stehende Jahr zu werfen.

Der 5. Juli v. J. schon brachte uns in Vollziehung des bez. Großrathsbeschlusses vom 11. Juni gl. J die Wieder Einführung des längst überwunden geglaubten staatlichen Platzes der Wahl der Geistlichen mit der Androhung der künftigen Verweigerung desselben für alle diejenigen katholischen Geistlichen, welche vom Oktober 1873 an ihre theologischen Studien oder Kurse des Klerikalfeminars in Lehranstalten der Jesuiten oder in Anstalten der den Jesuiten affiliirten Orden und Kongregationen machen werden.

Das Gesetz über die besonderen Angelegenheiten beider Konfessionen wurde revalidirt und in theilweise veränderter Fassung wieder der Gesetzesammlung einverleibt.

Eine Verordnung des Regierungsrathes vom 19. August 1873 verbot jedem Geistlichen der Diözese St. Gallen die Theilnahme an Priesterexercitien, welche in einer auswärtigen Diözese und unter auswärtiger Episcopalgewalt angeordnet und geleitet werden, unter Androhung strafgerichtlicher Verfolgung im Uebertretungsfalle.

Am 24. August wurde das Gesetz über das bürgerliche Begräbniswesen nach hartem Kampfe vom Volke angenommen. Am 22. Oktober

folgte die Vollzugsverordnung zu demselben.

Am 3. Februar l. J. trat die Novelle zum Strafgesetze betreffend die Vergehen gegen den konfessionellen Frieden und gegen die Achtung der vom Staate anerkannten Religionsgesellschaften mit dem ausdrücklichen Vorbehalt „der den Staatsbehörden zustehenden Hoheitsrechte,“ ebenfalls nach hochgehendem Sturme, in Kraft.

Inzwischen wurden vom Regierungsrathe 1873 die Rekursbeschwerden des bischöflichen Ordinariates vom 2. Mai und von fünfzig Genossen der katholischen Schulgemeinde St. Gallen vom 12. gl. Mts. gegen die Beschlüsse des katholischen Schulrathes der Stadt St. Gallen vom April und Mai v. J. betreffend die Ertheilung des religiösen Unterrichtes und die Ausschließung der geistlichen Religionslehrer aus den katholischen Schulen daselbst abgewiesen und die Stellung des Hochw. Diözesan-Bischofes in seiner provisorischen Verwaltung der katholischen Kirche im Nachbarcantone Appenzell als jeder rechtlichen Wirksamkeit baar erklärt und von der Staatsbehörde weitere Maßnahmen ausdrücklich reservirt.

Am 3. Juni l. J. erhob der Große Rath den Vorschlag des Regierungsrathes „betreffend das Recht der Zurückziehung des für Verleihung geistlicher Aemter ertheilten Plazetes und die Plazetirung von Vikariatswahlen,“ sowie den Antrag des Regierungsrathes betreffend die Aufhebung des Knabenseminars in St. Georgen vom 1. gl. Mts. zum Beschlusse.

Die Aufhebung des Knabenseminars, welches das Schicksal der katholischen Kantonschule und des Philosophiums theilen sollte, geschah unter Umgehung der in Art. 73 des Erziehungsgesetzes vorgeschriebenen Form in einer Sitzung des Großen Rathes, welche in Bezug auf Haft ihres Gleichen nur in den heißesten Kämpfen des Kantons finden dürfte; sie geschah, nachdem man der Schule vom ökonomischen sowie vom schultechnischen Standpunkte aus nicht beizukommen vermocht hatte; nachdem in der ganzen Diskussion — wir konstatiren dies — auch nicht ein Vorwurf in Bezug auf den sittlichen Zustand derselben gemacht worden war; sie geschah, indem man erklärte, das Seminar müsse fallen, weil es als „öffentlich kirchliche“ Schule nicht anerkannt werden könne, und als man für dasselbe den Charakter einer gesetzlichen Privatschule vindicirte, mit der Ant-

wort, dasselbe sei dem Tode verfallen, weil es „staatsgefährlich“ sei; — sie geschah, weil es katholisch war.

Am 29. Mai l. J. trat die neue Bundesverfassung mit ihren für die kirchlichen Verhältnisse folgenschweren Neuerungen in Kraft. Moge die Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche sie verkündet, Wahrheit und Leben werden, damit der Alp, der Angesichts der bedauerlichen Vorgänge in einer Reihe von Kantonen der Schweiz und insbesondere der Mißhandlung des katholischen Volkes im Jura — über welche selbst protestantische Liberale errötheten — von unserm Herzen genommen werde.

Eine Erscheinung, wie sie die Geschichte unsers Kantons wohl zum ersten Male verzeichnet, war die einstimmige Annahme des regierungsräthlichen Antrages auf Einleitung der kantonalen Verfassungsrevision durch den Großen Rath. Sie erklärt sich aber sofort, wenn man bedenkt, daß bei den Verhältnissen, wie sich namentlich für die katholische Kirche und ihre Institutionen im Bunde und im Kanton St. Gallen nachgerade gestaltet hatten, eine neue Feststellung des Grundgesetzes angezeigt war und dies um so mehr, als bei den gemachten Erfahrungen für eine ruhige und parteilose Interpretation der Bundes- und Kantonsverfassung insbesondere in konfessionell-politischen Fragen — andere Gesichtspunkte berühren uns an dieser Stelle nicht — wenig Verlässlichkeit mehr war; sie wurde zur Nothwendigkeit, weil der Geist, in welchem die Verfassung vom Jahre 1861 geschaffen worden, geflohen und diese daher, wie ein lebloser Körper der Muttererde, der Vergangenheit anheimgehehrt. Hatte doch der abtretende Präsident des Großen Rathes dem Kampfe, in welchem allein Leben, Fortschritt und Segen wohne, in welchem ein Volk nicht müde werden dürfe, gerufen und ist doch der Große Rath selbst dieser Aufforderung nur allzu willfährig gefolgt!

So sei es! Die Katholiken des Kantons St. Gallen betreten die Arena mit jener Ruhe, welche ihnen ihr Glaube, ihr aufrichtiger Wille und das gute Bewußtsein, dem Vaterlande in Liebe und Treue, im Geiste seiner erhabenen Väter zu dienen, des Vaterlandes Wohl zu wehren, des Vaterlandes Wohl zu mehren, gewährt. Unsere Lösung wird sich diesfalls in wenige Worte zusammenfassen: Bürgerliche Freiheit und kirchliche Freiheit; gleiches Recht und gleiches Maß für Alle!

Ein großer Denker der Neuzeit sagt: „Wer politische Freiheit und Wiedergeburt

erwartet ohne die religiöse Freiheit, der kennt die Natur des Volkes nicht und wer im Staate die Freiheit will und sie in der Kirche nicht will, der veräth einen kläglichen Mangel entweder an Verstand oder an Herz oder an beiden. Alle Heere der Welt sind nicht im Stande, ein einziges mathematisches Gesetz umzustößen, geschweige, daß sie ein sittliches Weltgesetz zu erschüttern vermöchten. Wer daher, ich wiederhole es, die Freiheit auf dem Gebiete des Staates will und sie nicht will auf dem Gebiete der Kirche, der begeht einen Verrath an der Freiheit.“

Sollte aber der Geist einer neuen Verfassungsperiode zu klein sein, um den großen Gedanken voller und wahrer Freiheit zu fassen, so braucht uns doch nicht um unsere Kirche allzu bange zu sein. Die katholische Kirche sah den Anfang aller kirchlichen Stiftungen, die jetzt bestehen und sie wird auch das Ende aller derselben sehen und überleben. „Die Araber haben — wie der große protestantische Historiker Macauley berichtet — eine Sage, daß die große Pyramide von Gizeh von vorsündfluthlichen Königen gebaut sei und allein von allen menschlichen Werken die Wucht der Fluth getragen habe. So ist — fügt er bei — das Geschick des Papstthums. Es war unter der großen Ueberschwemmung begraben worden, aber seine tiefe Grundlage war unerschüttert geblieben und als die Wasser abgelaufen, erschien es allein unter den Trümmern der Welt, die vergangen war, wieder am Lichte des Tages: — die unwandelbare römische Kirche war wieder da.“

Immerhin wird die Prüfung, die uns bereitet zu sein scheint, eine schwere sein. Bestehen wir sie in mannhafter Treue zu unserem theuren Vaterland, zu unserer Kirche, zu unserem Gewissen. Festigkeit in Allem, was sicher ist, Freiheit in dem, was Wahl zuläßt, in Allem aber Liebe; Wohlwollen und Nachsicht gegen Alle, gegen Niemanden Haß — solche Gesinnung wird die Arbeit und den Kampf erleichtern und veredeln.

Mit diesen Worten heiße ich Sie, meine Herren Kollegen! willkommen und die diesjährige ordentliche Sommer Sitzung Ihres Kollegiums als eröffnet.“

Das große Traktandum des Kollegiums war der Amtsbericht des katholischen Administrationsrathes, der Vollziehungsbehörde des katholischen Kollegiums. Dieser Bericht hält mit dürren Worten der Regierung Bruch des seit 1861 im Kanton gewalteten konfessionellen Friedens

vor, indem die Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche der Radikalismus so gerne im Munde führt, durch das kirchenfeindliche Vorgehen der Regierung eine gar eigenthümliche Beleuchtung erhalte. Die Administration legt gegen dieses Vorgehen feierliche Verwahrung Namens des katholischen Konfessionstheils ein.

Gegen diese Rechtsverwahrung erhebt sich der unvermeidliche Thuli, ein ausgesprochener Falschkatholik, ein hochmüthiger, frecher Advokat, der Rechtsgrundsätze aufstellt, die einem russischen Despotismus oder einer ostatischen Sultanie alle Ehre machen müßten. Dafür wurde dann die advokatische, altkatholische Trölerlei nach Noten abgefertigt.

Der Administrationsrath stellte ferner den Antrag, an die katholischen Genossenschaften in Zürich und in Wald einen Beitrag von 300 und 200 Fr. aus dem kirchlichen Unterstützungsfond zu verabreichen.

Wer sich diesem liberalen Antrag mit voller Dampfkraft entgegenstemmte, waren die liberalen Advokat Thuli und Regierungsrath Dr. Ferd. Curti. Ersterer bestritt dem Kollegium förmlich die Berechtigung zu solchen Vergabungen und meinte: der Unterstützungsfond für kirchliche Zwecke sei nur für die Katholiken im Kanton verwendbar und es dürfe daher nichts an Zürichs Katholiken verabreicht werden; wenn man etwas dahin schenken wolle, so mögen das die Administrationsräthe aus ihrem Sacke thun.

Ihm wurde von verschiedenen katholischen Rednern erwidert, wie die Regierung auch aus dem Steuerbeutel der Bürger Vergabungen mache, und daß es sich im Munde eines liberalseinwollenden Advokaten sehr illiberal und engherzig ausnehme, an katholische Miteidgenossen außer den Kantonsgrenzen nichts geben zu wollen, während es Thatsache sei, daß St. Gallische Bürger zu Hunderten im Kanton Zürich sich aufhalten. Angesichts des kommenden eidgenössischen Schützenfestes sollte ein Stangenhalter des Liberalismus mehr eidgenössische Gesinnung beurfunden. Auch sei es sicher, daß wenn die katholische Genossenschaft von Zürich den Hrn. Thuli um eine Gabe aus seinem Sacke ansprache, sie ganz gewiß nichts bekäme;

denn habere heisse haben und wo nichts sei, habe der Kaiser das Recht verloren, darum sollte man und wenn man auch Advokat sei, nicht so weit das Maul aus einander thun; kurz, dem frechen Menschen wurde der Art heimgezündet, daß man hätte meinen sollen, er verkröche sich vor Scham unter die Sitzbänke des Rathsaales. Aber diese Meinung wurde wieder zu Schanden; denn abermals erhob sich der hochmüthige Schwärzer bei Anlaß einer Protestation, welche vom Kollegium mit 76 gegen 8 Stimmen gegen die Aufhebung des bischöflichen Knabenseminars zu Händen des Großen Rathes beschlossen wurde.

Breitspurig, wie gewohnt, erhob sich Thuli gegen diese Rechtsverwahrung und meinte, der Große Rath habe das Knabenseminar, das 16 Jahre lang bestanden hatte, gesehlich aufheben müssen. Ein Sophisma verdrängte das andere, und der Advokat kramte seine Trölerereien so handgreiflich aus, daß selbst liberale Mitglieder des Kollegiums sagten: „das sei denn doch zu dick.“ Katholische Abgeordnete aber erklärten, als K. R. Dr. Curti meinte, man solle doch den Leichnam des Knabenseminars einmal ruhen lassen, das Knabenseminar sei nicht natürlichen Todes gestorben, sondern einfach ermordet. Ein Abgeordneter wendete sich, begeistert und entrüstet über Thuli's Frechheit, direkt gegen ihn und nannte ihn einen Menschen, in welchem zwei Naturen seien, aber keine göttliche; auch wurden seine Worte citirt, die er im letzten Großen Rath gegen das Knabenseminar geschleudert, indem er gesagt habe: das Knabenseminar müsse fallen, es möge wissenschaftlich sein oder nicht und wenn auch die katholische Kirche darob zu Grunde gehen sollte.

Der Advokat war förmlich verntchtet und wird wohl lebenslang an diese Debatte denken. Bläß und bleich saß er da, wie ein armer Sünder und zitterte an allen Gliedern. Die katholischen Laien aber haben sich den Dank des katholischen St. Gallervolkes verdient. So viel über die denkwürdige Sitzung des katholischen Kollegiums.

— Vom Bodensee. (Brief.) Da die Kirchen-Zeitung aus Raum-

mangel in der Regel die auswärtigen Nachrichten übergeht, so theile ich Ihnen von Zeit zu Zeit einige kurzgefaßte Notizen aus unserem Nachbarlande mit.

Vielleicht ist es manchem Schweizer aufgefallen, daß die neue Bundesverfassung das 16. Altersjahr bezüglich der religiösen Erziehung für die Inhaber der väterlichen und vormundschaftlichen Gewalt normirt.

Das 16. Altersjahr spielt nun aber eine Rolle in der Loge. Vor etwa 12 Jahren (so hat der Hochwft. Bischof Ketteler letzter Tage zu Mainz in einer offenen Ansprache berichtet) wurde von der belgischen Großloge ein Beschluß gefaßt, „welcher alle untergebenen Logen zu „schriftlichem Gutachten über die Frage „aufforderte, in welcher Weise sie einen „entscheidenden Einfluß auf die Volksschule „auszuüben vermöchten. Man einigte sich „namentlich dahin, daß die Schule von „der Kirche getrennt werden müsse, und „daß es nicht genüge, die Kinder bloß „bis zum 14. Lebensjahre in der von der „Kirche getrennten Schule festzuhalten, „daß vielmehr der Schulzwang bis zum „16. Lebensjahre ausgedehnt werden „müsse, um die Kinder von den in der „Familie eingefogenen Vorurtheilen vollkommen zu curiren.“

Der Hochwft. Bischof von Paderborn hat mit 25,000 Pilgern eine Wallfahrt auf dem Hülsberge bei Weismar gefeiert. Auch auf dem Rochusberg fand eine Wallfahrt von Katholiken aus allen Theilen Deutschlands statt unter Leitung des Hochwft. Bischofs von Mainz. — (In Frankreich haben die Wallfahrten in bis jetzt nie gewohnter Anzahl wieder begonnen.)

Bisthum Genf.

Genf. In liberalen Zeitungen las man dieser Tage folgende mysteriöse Notiz:

„Der Oberkirchenrath der altkatholischen „Kirche in Genf hat in einer sehr bewegten Sitzung am 1. Juli sich mit der „Frage befaßt, ob nicht eine Censur „gegen Pfarrer Quily in Chene ausgesprochen werden sollte und diese Frage „bejaht; in der Diskussion hat man Hrn. „Loyson ausdrücklich die dogmatische „Leitung im Kanton vindiziert.

„Die „Patrie“ ruft einer dirigirenden „Synode.“

Aus guter Quelle sind wir im Falle, folgende Aufklärungen hierüber mitzutheilen. Die Sitzung vom 1. Juli war wirklich eine sehr bewegte. Präsident Reverchon meldete, daß er wichtige Eröffnungen zu machen habe; so wichtige, daß eine geheime Sitzung angezeigt sein dürfte. Diese Anregung fand jedoch keine Unterstützung und der Präsident ließ hiernach eine von 15 Mitgliedern des Oberkirchenrathes unterzeichnete Anklageakte gegen den Staatspastor Quily (von Ghene) verlesen, in welcher derselbe beschuldigt wird, den Staatspastor Loyson (von Genf) in einer Genfer Zeitung (Patrie) als Verleumder bezeichnet und denselben in einer belgischen Zeitung und in Flugschriften ungebührlich angegriffen und die dahierigen Warnungen des Kirchenrathes mißachtet zu haben. Ferners wurde verlesen eine Zuschrift von acht Staatsgeistlichen, welche sich als Anhänger Loysons gegen Quily erklären und Loyson als ihren Führer proklamiren.

Hierauf ergriff der Angeklagte das Wort und hielt in längerem Vortrage seine Anschuldigungen gegen Loyson fest, und zeigte durchaus keine Reue und machte auch keinen Widerruf.

Der Oberkirchenrath schloß die Berathung mit der Weisung: „Quily „habe innerhalb acht Tagen die Verpflichtung einzugehen, nichts mehr zu schreiben oder zu thun, was der liberal-katholischen Kirche zum Schaden gereichen könnte.“

Die Anhänger Quily's sind mit dieser Schlußnahme unzufrieden. Die „Patrie“ ruft der Aufstellung einer Synode, um dem Oberkirchenrath in Schranken zu halten. Bereits schreibt und schreit man, „der Oberkirchenrath der liberal-katholischen „Kirche Genfs habe sich die Rolle eines „Kerzengerichts angemacht, Staatspastor Loyson spiele den infallibeln „Papsten miniatur und es sei die höchste „Zeit, die altkatholische Kirche zu reformiren.“ Nichts Neues unter der Sonne, aber viel Abergwitz unter dem Monde.

Personal-Chronik.

Luzern. Zu einem Seelsorger für die Irrenanstalt und Pfarrei St. Urban wird gewählt der Hochw. Hr. Joseph Scherer von Juwil, bish. Vikar von Wohlhausen.

Aargau. Billmergen. In Folge Ablehnung des Hochw. Hrn. Stöcker von Eins wurde Hochw. Hr. Wiest von Schwyz zum Kaplan gewählt.

St. Gallen. Der katholische Administrationsrath hat nach Ablehnung des Hochw.

Hrn. Dekan Gälle auf das erste Residentialkanonikat den Hochw. Hrn. Pfarr-Rektor Jak. Ant. Gerberle ernannt.

Bei der Expedition eingegangen:

| | |
|--|-----------|
| Aus der Pfarrei Fischingen: | |
| Für Peterspfennig: | Fr. 51. — |
| Aus Degersheim: | |
| für inl. Mission: Pfingstspiegel | „ 22. — |
| „ dito: Von den Mitgliedern des lebend. Rosenkranzes | „ 8. — |
| für den hl. Vater | „ 5. — |

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

H. Höhle-Seqin

in Solothurn,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat, in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spitzen große Auswahl. In Leinwand alles Nöthige. Stearin-, wie feinste Wachskerzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer-Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

21

Obiger.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes; vorräthig bei Dent & Gasmann in Solothurn:

Kanzel-Reden.

von Jos. Nath. Kröll. In monatlichen Heften (à 5 Bogen 8°.) à 70 Cts.

Soeben erschien das erste Heft des zweiten Bandes, welcher sich bezüglich der Reihenfolge der Predigten streng an das katholische Kirchenjahr anschließt und daher ein selbstständiges, vom Inhalt des I. Bandes unabhängiges Ganzes bildet. Das erste Heft liegt in allen Buchhandlungen zur Einsicht auf. — Ueber Kröll's Kanzel-Reden hat sich die kompetente Presse mit seltener Einstimmigkeit höchst anerkennend ausgesprochen und verweisen wir in dieser Beziehung auf den Umschlag des ersten Heftes. Die zweite Lieferung ist unter der Presse. — Der erste Band kann noch immer zum Subscriptionspreis von Fr. 7. 75 nachbezogen werden.

Von der in gleichem Verlage erscheinenden deutschen

Bibliothek der Kirchenväter

liegen bis jetzt folgende Bände komplet vor: Cyprian; Apostolische Väter; Chrysostomus; Biuzen von Lerin; Justin und Minuzius Felix; Tertullian (2 Bde.); Cyrill; Ephräm (2 Bde.); Eusebius; Augustin (2 Bde.); Irenäus (2 Bde.); Syrische Gedichte; Ambrosius; Athanasius; Hieronymus; Gregor d. Gr.; Gregor v. Nazianz; Apostolische Constitutionen; Petrus Chrysologus; Lathan, Theophilus, Hermias, Hippolyt und Mesito; Sulpicius Severus. — Unter der Presse (außer den nöthigen Fortsetzungen): Gregor von Nyssa und Origenes. — Nähere Mittheilungen, Prospekte, Recensions-Broschüren, Probehefte und Abonnements in allen Buchhandlungen. (34)